Verbindliche Anmeldung und Vertrag zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule (OGS) der GRUNDSCHULE HILLEGOSSEN im Schuljahr 2021/22

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen! – Seite 1 und Seite 4 unterschreiben – Vertrag ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben! – Für jedes Kind ein Formular!

Diese Anmeldung garantiert noch keinen OGS-Platz! Der Vertrag wird erst mit der Aufnahmebestätigung der Schule wirksam!

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für die OGS der **GRUNDSCHULE HILLEGOSSEN** an.
Die Anmeldung gilt für das **gesamte Schuljahr 2021/22.**

Name	Vorname		Geburtsdatum
weiblich ☐ männlich ☐	Nationalität	sonderpädagogischer Förderbedarf ja ☐ nein ☐	Klasse ab 01.08.2021
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)			

Das Kind nimmt bereits im **Schuljahr 2020/21** an der OGS teil: ja ☐ nein ☐

Folgende/s Geschwisterkind/er nimmt/nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen Förder-und Betreuungsangebot in Bielefeld teil:

Name	Vorname	Geburtsdatum	zur Zeit besuchte Tageseinrichtung/OGS
Name	Vorname	Geburtsdatum	zur Zeit besuchte Tageseinrichtung/OGS
Name	Vorname	Geburtsdatum	zur Zeit besuchte Tageseinrichtung/OGS

Erziehungsberechtigte/r und **Vertragspartner/in** (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name der Mutter / Erziehungsberechtigte	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) **(falls Abweichungen zu oben)**		
Name des Vaters / Erziehungsberechtigter	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) **(falls Abweichungen zu oben)**	E-Mail-Adresse des/der Vertragsunterzeichnenden	

Freiwillige Angabe: Ich/Wir brauchen für mein/unser Kind unbedingt einen Platz in der OGS, weil:

.....

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die **Verpflegungspauschale** ab 01.08.2021 bis zum 30.06.2022 (11 Monate) monatlich durch Lastschrifteinzug an die AWO zu zahlen. Der Elternbeitrag wird entsprechend der OGS-Satzung vom Amt für Schule nach der Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und ist bei Feststellung einer Beitragspflicht an die Stadt Bielefeld zu zahlen. Ich/ Wir verpflichte/n mich/uns, den festgesetzten **Elternbeitrag** ab dem 01.08.2021 bis zum 30.06.2022 monatlich an die Stadt Bielefeld zu zahlen.
Ich/wir erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der OGS nur bei regelmäßiger Zahlung der Elternbeiträge und der Verpflegungspauschale erfolgen kann. Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass die für die Durchführung der OGS erhobenen **personenbezogenen Daten** zwischen der Stadt Bielefeld und der AWO weitergegeben werden. Die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) werden von allen mit der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten. Nachträglich eintretende **Änderungen der Einkommensverhältnisse**, die zu einer Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, werden von mir/uns unverzüglich mitgeteilt. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass die Stadt Bielefeld sich das Recht von Einkommensnachprüfungen vorbehält.

Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat:

Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre aktuelle Bankverbindung an!
Ohne Bankverbindung kann die Anmeldung nicht angenommen werden.

AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 65 AWO 00000263997
Mandatsreferenz: [*Kundennummer – wird Ihnen mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt]1*

Ich ermächtige die AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _
Kontoinhaber/in Vorname und Name	IBAN DE _ _| _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Bielefeld, den

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhaber/in/s

Vertrag über die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule (OGS)
zwischen der
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V., *im folgenden AWO*
und
den auf Seite 1 genannten Erziehungsberechtigten, *im folgenden Vertragspartner*

§ 1 Leistungen der Offenen Ganztagsschule
Der Leistungsumfang der OGS richtet sich nach dem derzeit geltenden Erlass (Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 – BASS 12-63 Nr. 2).
Die AWO und die Schule verpflichten sich, die Aufgaben der Offenen Ganztagsschule OGS sorgfältig wahrzunehmen.
Zu den von der AWO und der Schule zu erbringenden Leistungen gehört neben der Betreuung des Kindes die Durchführung von Erziehungs- und Bildungsaufgaben, sowie die Begleitung beim gemeinsamen Mittagessen und die Bereitstellung von Ferienangeboten (ggf. schulübergreifend).
Für die Erreichung der Ziele und (Förder-) Grundsätze der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich ist eine regelmäßige Teilnahme an den Betreuungsangeboten und der kostenpflichtigen Gemeinschaftsverpflegung notwendig. Der tageweise Besuch der OGS oder die Abmeldung vom Mittagessen sind daher ausgeschlossen.

§ 2 Laufzeit des Vertrages
Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2021/2022 vom 01.08.2021 bis zum 30.06.2022. Für das folgende Schuljahr 2022/2023 muss eine neue Anmeldung erfolgen. Anmeldungen im laufenden Schuljahr können zum Ersten des nächsten Monats erfolgen.

§ 3 Kündigung
durch den Vertragspartner
Eine Kündigung durch den Vertragspartner im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Umzug oder ein Schulwechsel. Die Kündigungsfrist im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund beträgt 6 Wochen zum Monatsende. Die Zahlungspflicht aus dem Vertragsverhältnis (Teilnahmebeitrag und Verpflegungspauschale) endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses besteht auch, wenn dem Kind aus pädagogischen Gründen eine Teilnahme an der OGS nicht möglich ist. Über diese pädagogischen Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der OGS-Leitung.

Die Kündigung kann ausschließlich schriftlich und begründet erfolgen. Das Schreiben ist an die Schulleitung zu richten.

durch die AWO
Die AWO ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund und ggf. fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn
- das Kind bewusst oder unbewusst durch starke Verhaltensauffälligkeiten den Ablauf der OGS nachhaltig stört, sich oder andere Kinder und/oder das Personal der OGS gefährdet und/oder in Gefahrensituationen bringt und eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zu keiner Veränderung führt
- sich nach Vertragsbestätigung bzw. im Laufe des Schuljahres herausstellt, dass das Kind einer anderen und intensiveren Betreuung als der durch die OGS zu gewährleistenden bedarf
- das Kind schwer erkrankt ist oder aufgrund von operativen Eingriffen in der OGS gefährdet ist
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der AWO und dem Vertragspartner/den Erziehungsberechtigten nicht mehr gewährleistet ist
- der Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten schuldhaft grob verletzt
- der Vertragspartner mit der Zahlung der Verpflegungspauschale trotz ausdrücklicher schriftlicher Zahlungsaufforderung (2 Mahnungen) im Rückstand ist.
- wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzen durch städtische bzw. Landesmittel, wegfallen.

Eine Kündigung aus den o. g. Gründen erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Die Zahlungspflicht aus dem Vertragsverhältnis (Teilnahmebeitrag und Verpflegungspauschale) endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird.

§ 4 Vorübergehender Ausschluss des Kindes
Die AWO ist berechtigt, aus pädagogischen Gründen im Einvernehmen mit der Schulleitung ein Kind vorübergehend von der Teilnahme an der OGS auszuschließen. Die Zahlungspflicht aus dem Vertragsverhältnis (Teilnahmebeitrag und Verpflegungspauschale) bleibt davon unberührt.

§ 5 Elternbeitrag
Die Teilnahme an der OGS ist kostenpflichtig. Der Elternbeitrag wird entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung vom Amt für Schule der Stadt Bielefeld nach der Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und bei Feststellung der Beitragspflicht von der Stadt Bielefeld eingezogen.

Zur Ermittlung der Höhe des Teilnehmerbeitrages erhält der Vertragspartner nach der Anmeldung das Formular „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen" (gelbes Formular). Dieses reicht der Vertragspartner unverzüglich ausgefüllt bei der Stadt Bielefeld ein.
Das Amt teilt dem Vertragspartner und der AWO schriftlich die Höhe des Elternbeitrages mit.
Der Vertragspartner teilt nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere oder niedrigere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich der Stadt Bielefeld mit. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass die Stadt Bielefeld sich das Recht von Einkommensnachprüfungen vorbehält.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass eine Teilnahme des Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge erfolgen kann. Bei massivem Zahlungsverzug wird die Forderung an das Rechtsamt der Stadt Bielefeld übergeben.

§ 6 Mittagessen / Verpflegungspauschale

Mit der Anmeldung zur OGS ist das Kind automatisch und verpflichtend auch zum Mittagessen angemeldet. Die Kosten für die Verpflegung entrichtet in jedem Fall der Vertragspartner, auch wenn er von der Beitragspflicht befreit ist.

Die Verpflegungspauschale setzt sich zusammen aus dem Preis für die Mahlzeit, den Kosten für Getränke, anteiligen Kosten für die Hauswirtschaftskraft und Verwaltungskosten. Bei der Berechnung der Kosten für das Mittagessen berücksichtigt die AWO die Ferien, in denen kein Essen geliefert wird, und 10 Fehltage des Kindes. Daraus ergibt sich ein Jahrespreis von € 825,00. Dieser ist in 11 monatlichen Raten zu je € 75,00 zu zahlen.

Vertragspartner, die Zuschüsse zum Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, müssen pro Monat nur € 0,00 bezahlen, wenn ein gültiger Bescheid vorliegt.
Die AWO gewährt Vertragspartnern, die keine öffentlichen Zuschüsse zum Mittagessen erhalten, einen Rabatt in Höhe von € 8,00 pro Monat, da hier erheblich geringere Verwaltungskosten anfallen. Diese Vertragspartner müssen pro Monat € 67,00 bezahlen.

Die endgültige Höhe der Verpflegungspauschale für das folgende Schuljahr wird spätestens 4 Wochen vor den Sommerferien bekannt gegeben. Bei einer Änderung der Kostensituation, insbesondere bei Erhöhung des Menüpreises, ist die AWO berechtigt, die Verpflegungspauschale auch im laufenden Schuljahr durch einseitige Erklärung anzupassen. Diese Erklärung wird 4 Wochen vorher mitgeteilt und begründet.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass eine Teilnahme des Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Verpflegungspauschale erfolgen kann. Bei massivem Zahlungsverzug wird die Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben.

§ 7 Öffnungszeiten, Schließzeiten, Verspätungen

Gemäß Erlasslage ist die OGS-Betreuung in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr) sichergestellt.
Erweiterte Öffnungszeiten werden bei nachgewiesenem Bedarf (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers) und ausreichender Refinanzierung ermöglicht.
Die endgültigen Öffnungszeiten für das folgende Schuljahr werden mit der Aufnahmebestätigung bekannt gegeben.
Die AWO ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Schulleitung an einem Werktag pro Schulhalbjahr zwecks Teamfortbildung die OGS zu schließen. Der Termin wird spätestens 4 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.
Die Vertragspartner holen ihr Kind pünktlich ab bzw. sorgen für einen sicheren Heimweg. Unentschuldigte Verspätungen werden dem Vertragspartner mit € 15,00 pro angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt.

§8 Ferienbetreuung

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung der OGS ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es entstehen zusätzliche Kosten für die Verpflegung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.ogs-ferienangebote-bielefeld.de. Die Bestimmungen zu den Kosten sind im Anmeldeportal veröffentlicht.

§ 9 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der OGS-Mitarbeiter/innen beginnt, sobald das Kind sich bei der/dem Dienst habenden Mitarbeiter/in gemeldet hat und endet zu der in der Aufnahmebestätigung festgelegten Zeit. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Vertragspartner.

§ 10 Erreichbarkeit in Notfällen

Die OGS-Mitarbeiter/innen sind in der Zeit von 11.30 bis 16.00 Uhr in **Notfällen** telefonisch erreichbar.
Nach der Anmeldung erhält der Vertragspartner einen „Notfallzettel", auf dem alle wichtigen Adressen und Telefonnummern für den Notfall eingetragen werden müssen. Dieser Notfallzettel muss in der OGS abgegeben werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen sofort mitzuteilen.

§ 11 Erkrankung, Medikamente

Die AWO ist berechtigt und verpflichtet, das Kind vom Besuch der OGS auszuschließen, wenn und solange dieses erkrankt ist oder wenn es von Parasiten, z.B. Läusen befallen ist.
Handelt es sich bei der Erkrankung des Kindes um eine ansteckende Krankheit, ist eine Wiederzulassung des Kindes zur OGS erst dann möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Zahlungspflicht aus dem Vertragsverhältnis (Teilnahmegebühr und Verpflegungspauschale) bleibt davon unberührt.
Die OGS-Mitarbeiter/innen der AWO verabreichen grundsätzlich keine Medikamente.

§ 12 Informationspflicht des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die OGS-Mitarbeiter/innen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sind, und über deren Änderungen unverzüglich zu informieren.
Dazu gehören insbesondere

- Angaben zur Erreichbarkeit („Notfallzettel")
- Angaben über gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für die Betreuung durch die AWO relevant sein können
- Änderungen des Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts über das Kind

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die AWO unverzüglich über Änderungen seiner Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung zu unterrichten.

§ 13 Haftung

Für Sachschäden haftet die AWO nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Für nachweislich mutwillige Beschädigungen durch das Kind haften die Vertragspartner.

§ 14 Versicherungsschutz
Schülerinnen und Schüler, die während der Vertragslaufzeit an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnehmen, sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII unfallversichert. Versicherungsschutz besteht auch an den beweglichen Ferientagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnehmen.

§ 15 Datenschutz
Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten zwischen der Stadt Bielefeld und der AWO weitergegeben werden.
Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten.
Nach Art. 13 und Art. 6 der EU-DSGVO informieren wir über die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten: Wir verarbeiten die Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung des Zwecks (Durchführung der OGS) und geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist. Die Unterlagen werden entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zweckgebunden aufbewahrt. Der Vertragspartner hat das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten, Berichtigung der Daten, Löschung der Daten nach Ablauf der gesetzlichen Fristen, Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Der Vertragspartner kann diese Einwilligung zu jeder Zeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist nur für die Zukunft möglich und nicht für bereits erfolgte Datenverarbeitungsvorgänge.
Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und von dem Vertragspartner selbst erfolgen.

§ 16 Beschwerden, Verbesserungsvorschläge
Die AWO verpflichtet sich, Beschwerden des Vertragspartners unverzüglich nachzugehen. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können an die Schule, die OGS-Mitarbeiter/innen oder die Geschäftsstelle der AWO gerichtet werden.

§ 17 Schlussbestimmung
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder enden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

!

Bielefeld, _____

Bielefeld, 01.10.2020

AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Mercatorstr. 10, 33602 Bielefeld
Tel. 0521 – 5208910, E-Mail schulinfo@awo-bielefeld.de

!

_____

K. Hopster

Unterschrift der/s Vertragspartner/s

Vorstand

!